

zur Förderrichtlinie von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Die Antragsformulare sind bei der ILB erhältlich

Die Förderanträge gemäß Nummer 7.2 müssen folgenden Mindestinhalt aufweisen:

1. Für Vorhaben gemäß Nummern 2.1 und 2.2 dieser Richtlinie:

- Behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens (Genehmigungen der Wasserbehörde und, soweit erforderlich, Erlaubnisse/Zulassungen und Baugenehmigungen)
- Kopie des Anschreibens an den Landkreis als Untere Wasserbehörde und zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zwecks Stellungnahme zum Antrag
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Fördervorhaben mit detaillierter Kostenberechnung einschließlich Übersichtslageplan (zweifach) des zu fördernden Vorhabens mit eingetragener Wohnbebauung
- Nachweis des Variantenvergleichs zur Auswahl der kostengünstigsten Lösung
- Übersichtsplan über das Gesamtsystem, dem das Fördervorhaben zuzurechnen ist
- Finanzierungsplan für das Fördervorhaben einschließlich der nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen, unterlegt durch einen entsprechenden Haushalts- oder Wirtschaftsplan, gegebenenfalls Vorlage des Betreibervertrages
- Beitrags- und Gebührensatzung einschließlich der Regelungen zur Erstattung von Haus- beziehungsweise Grundstücksanschlusskosten

Weitere Unterlagen können angefordert werden, wenn diese zur Entscheidungsfindung erforderlich sind.

2. Für Vorhaben gemäß Nummer 2.3 dieser Richtlinie:

- Erläuterung des Vorhabens
- Angaben zur Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Art und Umfang der geplanten Maßnahmen
- Lageplan, aus dem das Vorhaben und die Gesamtmaßnahmen ersichtlich sind
- Angaben zu bisherigen Maßnahmen und vorhandenen Unterlagen (ALKAT)
- die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde

Darüber hinaus sind beizufügen:

a) bei Untersuchungs- und Planungsmaßnahmen

- eine Kostenschätzung
- der Finanzierungsplan mit Angaben zur Bereitstellung des geforderten Eigenanteils
- Angaben zum zeitlichen Ablauf der zu fördernden Maßnahme
- die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde

b) bei Sanierungsmaßnahmen

- die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zur fachlichen Beurteilung von Angemessenheit und Notwendigkeit der beantragten Maßnahme
- die erforderlichen Genehmigungen beziehungsweise die in Vorbereitung der zu fördernden Maßnahme ergangenen Bescheide